



Energiespartipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Austauschpflicht für Heizkessel

(VZ-RLP / 14.04.15) Heizungsanlagen die älter als 30 Jahre sind dürfen laut Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht mehr betrieben werden. Das gilt zumindest für Heizöl- und Erdgasheizungen mit so genanntem Konstanttemperaturkessel. Aufgrund der durchgängig hohen Kesseltemperatur haben diese einstigen Standardkessel einen hohen Energieverbrauch und einen schlechten Wirkungsgrad. In der Praxis sind diese aber nur noch selten zu finden. Eine Austauschpflicht besteht nicht bei Niedertemperatur- oder Brennwertkesseln sowie alten Küchenherden. Wer seit dem 1. Februar 2002 im eigenen Ein- oder Zweifamilienhaus wohnt ist ebenfalls von der Austauschpflicht ausgenommen, sollte aber prüfen ob sich ein Austausch dennoch rentiert.

Unabhängig vom Kesselalter müssen bisher völlig ungedämmte und zugängliche Verteilleitungen für Heizung und Warmwasser im unbeheizten Bereich gedämmt werden. Die Mindestdicke der Dämmung ist abhängig von Innendurchmesser der Rohre. Bei gängigen Leitungen mit einem Innendurchmesser von 22 bis 35 Millimetern muss die Dämmschicht 30 Millimeter dick sein, bei einer Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs von 0,035 W/(m * K). Das ist unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung auch wirtschaftlich empfehlenswert.

Die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale helfen Ihnen dabei, energiesparende Maßnahmen an Ihrem Haus zu planen und Ihre Sanierungspflichten zu identifizieren.

Die Beratungsgespräche sind kostenfrei. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- In **Simmern am 28.05.15**, **von 13.15 bis 17.45 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Brühlstraße 2. Anmeldung unter Telefon 06761 837 101.
- In Emmelshausen am 06.05.15, von 14 bis 17 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 1. Anmeldung unter Telefon 06747 12133 oder 12134.

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage 10 55116 Mainz Tel. (0 61 31) 28 48 85 Fax (0 61 31) 28 48 66



verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

- In Kirchberg am 13.05.15 von 13 bis 16 Uhr im Nebengebäude der Verbandsgemeindeverwaltung / Rathaus (Touristinformation, Raum 514), Marktplatz 5. Anmeldung unter Telefon 06763 910 512.
- In Kastellaun am 07.05.15 von 15 bis 18 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde,
 Kirchstraße 1. Anmeldung unter Telefon 06762 40337.
- In **Boppard am 12.05.15 von 13 bis 16 Uhr** in der Stadtverwaltung, Karmeliterstraße 2. Anmeldung unter Telefon 06742 - 103 – 59 oder 56.

VZ-RLP

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Auch ohne Austauschpflicht sollte bei betagten, ineffizienten Heizungsanlagen ein Wechsel durchgeführt werden. Foto: VZ RLP

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage 10 55116 Mainz Tel. (0 61 31) 28 48 85 Fax (0 61 31) 28 48 66



verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Über die Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist eine anbieterunabhängige, überwiegend öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisation. Seit mehr als 50 Jahren informiert, berät und unterstützt sie Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums und vertritt Verbraucherinteressen bei Unternehmen, Politik und Verbänden. Die Verbraucherzentrale hat 16 Mitgliedsverbände und über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vorstand ist Ulrike von der Lühe.

Arbeitsschwerpunkte sind Verbraucherrecht, Telekommunikation und Medien, Versicherungen und Finanzdienstleistungen, Energie und Bauen, Lebensmittel und Ernährung sowie Gesundheit und Pflege. Anlaufstellen für persönliche Beratung sind sechs Beratungsstellen und sechs Stützpunkte in Rheinland-Pfalz. Ratsuchende können sich auch telefonisch oder per E-Mail beraten lassen. Im Internet ist die Verbraucherzentrale unter www.vz-rlp.de zu finden.

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage 10 55116 Mainz Tel. (0 61 31) 28 48 85 Fax (0 61 31) 28 48 66